

# Benötige eure Hilfe liebe community

Post by "Marco" of May 10th 2020, 1:15 am

Wegen Übersetzer:

Ich würde mich erstmal erkundigen, ob MiMos Aussage zu den OLGs bezüglich des Wohnsitzes des Übersetzers (heute noch) korrekt ist. Denn es gibt mittlerweile eine bundesweite Datenbank <http://www.justiz-dolmetscher.de>, wo jeder nachprüfen kann, ob ein Dolmetscher wirklich beglaubigte Übersetzungen anfertigen darf. Die Einschränkung auf bestimmte Gebiete wäre ein bißchen aus der Zeit gefallen. Selbst das Kehrmonopol bei den Schornsteinfegern ist ja gefallen

Und nach dieser Seite, die einer Übersetzerin gehört, werden wohl beglaubigte Übersetzungen deutschlandweit anerkannt

<https://clara-kaestner.jimdo.c...aubigte-%C3%BCbersetzung/>

ch hatte noch nie Probleme mit einer Übersetzung aus einem anderen Bundesland und das schon bei verschiedenen Dokumenten. Selbst das Amtsgericht hat die Übersetzung einer russischen Urkunde von einem Übersetzer aus BW in SH anerkannt

Belarus hat kein Ehefähigkeitszeugnis. Ich habe meine Frau in Belarus geheiratet und da wir in Belarus geheiratet haben, brauchte das Standesamt keine Befreiung vom Ehefähigkeitszeugnis beim OLG zu beantragen, so deren Aussage (Grund weiß ich nicht mehr genau, aber ich meine weil die Ehe nicht in D geschlossen wurde und somit die Bescheinigung mehr oder weniger nur für mich war) und haben mir das Ehefähigkeitszeugnis nach Beibringung aller Unterlagen ausgestellt. Übersetzt waren die Urkunden meiner Frau von einer vereidigten Dolmetscherin in NRW. Ich wohne in SH